

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Veranlagungsanzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Text- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Bismarckstraße 33-42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: Unterverband Bochum.

Von links und rechts bedroht.

Der verbrecherische Stappstreik gegen die demokratische Reichsverfassung ist an der einmütigen Abwehr des werktätigen Volkes gescheitert. Damit ist die Gefahr aber noch keineswegs beseitigt, sie wächst vielmehr in gleicher Weise, wie sich die Zwietracht unter der Arbeitererschaft vertieft. Während die erdrückende Mehrheit nach wie vor an der Demokratie festhält, erstrebt eine kleine verrannte Minderheit die Diktatur. Das gleiche Ziel erstreben auch die Stappmänner, wenn auch aus anderen Gründen und in anderen Formen. Die Demokratie ist also von links und rechts bedroht und muß um ihre Existenz nach zwei Fronten kämpfen.

Die durch den Stappstreik verursachte Verwirrung sucht man von links und rechts auszunützen, um ans Ziel zu kommen. Dabei arbeitet man sich, wenn auch ungewollt, gegenseitig in die Hände. Von rechts wird gegen den roten, von links gegen den weißen Schrecken zum Stappfeind aufgerufen. So macht man sich gegenseitig Leute dienstbar, die weder von einer rechts- noch linksgerichteten Diktatur etwas wissen wollen, sondern grundsätzlich zur Demokratie stehen. Zwischen den Extremen von rechts und links droht die Demokratie so zerrieben zu werden.

Von rechts war seit Monaten in der antisozialsten Weise gehetzt und mehr oder weniger unverblümt zur Gewalt angedorrt worden. Die Augen aller Volkseinde sind schließlich auf den Stappstreik ergelassen. Das Ziel schien erreicht. Aber der Fehlschuß war verfrucht. Die jetzt für die Diktatur von links gearbeitet wird, das zeigt folgendes Flugblatt, welches an die „Soldaten der Roten Armee“ verteilt wurde:

Soldaten der Roten Armee!

Gestern, am 25. März 1920, tagte in Essen eine Konferenz der Vertreter der Volkspartei von Rheinland und Westfalen, auf der beschlossen werden sollte, ob Ihr (Ihre) Reichswehr (Reichswehr) weiterkämpfen oder nach Hause gehen soll. Es wurde ein sogenannter Bezirksrat gebildet, der richtiger Bezirksrat heißen sollte und der die Aufgabe hat, Eure Reichswehr zu lösen.

Soldaten! Sagt das vollkommene Konzeptschiff aller Schattierungen mit Kopfschlägen auseinander, duldet keine Konzeptschiffe mehr! Denn auf Konferenzen wird Euer Todesurteil unterschrieben. Ihr als die Heiden des revolutionären Proletariats habt zu bestimmen, nicht aber das Konzeptschiff.

Das Konzeptschiff mit seinen Konferenzen hat Euch betörtet. Seit Ihr das nicht ein, wenn ja, dann handelt, aber laßt Euch nicht verhandeln!

Eure Parole heißt nach wie vor: Fecht oder nie! Geht den Kampf nicht auf! Vor dem Sieg gibt es keinen von der Futtertrümpelpolitik diktierten Waffenstillstand und Frieden! Ohne diesen verdrängten Waffenstillstand mit seiner demokratisierenden Atmosphäre wäre Wesel längst in Eurer Hand! Regretzt Ihr das?

Schlagt die Faustmächte tot! Eure Besäße sei das Wort Schillers: „Lieber den Tod, als in der Knechtschaft sterben!“ Gendert! Kämpft! Siegt! Wenn Ihr untergeht, soll die Reaktion mitgehen. Mit Teufeln, die nicht an der Front sind, verlangen eine Versammlung, in der ich zu Euch spreche. Eile tut not! Hugo Delmes.“

Wir kennen den Herrn Hugo Delmes nicht. Als Kämpfer ist er in der Vergangenheit nirgends hervorgetreten. Um so vermessenere nimmt sich seine Sprache aus, die sich auch gegen die Führer der U. S. P. und der K. P. D. richtet, welche auf eine Verständigung hinarbeiten, um weiteres nutzloses Blutvergießen zu vermeiden. Eine solche Sprache kann nur ein Verfallener oder Verbrecher führen. Wir haben in Nr. 11 der „Bergarb.-Blg.“ nachgewiesen, daß dieser Mensch als syndikalistischer Rechtschutzbüchse eine Gefahr bildet für Rechtschaffenheit. Daß er im übrigen eine Gefahr ist für sich selber und für andere, das zeigt das vorliegende ebenso unzüchtige wie gemeingefährliche Flugblatt, über das unter vernünftigen Menschen kein Wort verloren zu werden braucht.

Wenn sich nicht bald eine tatkräftige Regierung findet, die den Diktaturbestrebungen von rechts und links entgegentritt, dann stehen uns noch schlimmere Zeiten bevor, wie wir sie schon durchlebt haben. Von der Neuordnung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist unser Schicksal abhängig. Der alte Faden kann nicht weitergesponnen werden, darüber müssen wir uns klar sein. In dieser Beziehung sind sich die organisierten Arbeiter nicht. Das kommt auch zum Ausdruck in nachstehenden Vereinbarungen, die am 19. und 20. März zwischen den Vertretern des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des Deutschen Beamtenbundes sowie der Berliner Gewerkschaftskommission einerseits und den Vertretern der Reichs- und Staatsministerien, sowie der drei Regierungsparteien andererseits getroffen wurden:

1. Die amtierenden Vertreter der Regierungsparteien werden bei ihren Fraktionen dafür eintreten, daß bei der bevorstehenden Neubildung der Regierungen in Reich und in Preußen die Personenzüge von den Parteien nach Verständigung mit dem Generalfreist. beteiligt

ten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten geföhrt und daß diesen Organisationen ein entscheidender Einfluß auf die Neuordnung des Wirtschafts- und sozialpolitischen Geschehe eingeräumt wird, unter Wahrung der Rechte der Vertretung.

2. Sofortige Entwaffnung und Bestrafung aller am Pulsch oder am Sturz der verfassungsmäßigen Regierungen Schuldigen, sowie der Beamten, die sich ungeschicklichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.

3. Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, besonders solchen in leitenden Stellen und ihre Erfolge durch zuverlässige Kräfte. Wiedereinstellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen gemahregeltem Organisationsvertretern.

4. Schnellste Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

5. Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung, gewährleistet. Sämtliche Einführung eines freibleiblichen Beamtenrechts.

6. Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der Vertreter der Berufsverbände hinzuzuziehen sind. Die Einberufung der Sozialisierungskommission erfolgt sofort. Nebenabrede des Rohlen- und des Kalisyndikats durch das Reich.

7. Auflösung aller der Verfassung nicht treugebliebenen konterrevolutionären militärischen Formationen und ihre Ersetzung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zutritt von irgendwelchen Einheiten. All dieser Organisations, bleiben ererbene Reichsanstaltliche treugebliebener Truppen und Sicherheitswehren unangetastet.

8. Wirksame Erfassung, gegebenenfalls Enteignung der verfügbaren Lebensmittel und verstärkte Bekämpfung des Wunders und Schiebertums in Land und Stadt. Sicherung der Erfüllung der Ablieferungsverpflichtung durch Gründung von Lieferungsverbänden und Verhängung fühlbarer Strafen bei böswilliger Verletzung der Verpflichtung.

erner haben die in Berlin gemeinsam tagenden Vorstände

- 1. des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes,
2. der Arbeitsgemeinschaft freier Angestellten-Verbände,
3. der Berliner Gewerkschaftskommission,
4. der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und
5. der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 22. März beschließen:

1. Nachdem die Vertreter der Regierungsparteien sich verpflichtet haben, für die Durchführung der acht gewerkschaftlichen Forderungen, die das Ergebnis des Generalfreist. zusammenfassen, in ihren Fraktionen einzutreten, und die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich geschlossen hinter diese Forderungen gestellt, der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sie als Mindestforderungen anerkannt hat, nachdem weiter die Reichsregierung die bindende Erklärung abgegeben hat,

- 1. daß die Truppen in Berlin bis auf die Spreeline zurückgezogen werden,
2. der verstärkte Belagerungszustand sofort aufgehoben wird,
3. daß die bewaffneten Arbeiter, insbesondere im Ruhrrevier, nicht angegriffen werden sollen,

4. mit den gewerkschaftlichen Verbänden über die Einreichung der Arbeiter in die Sicherheitswehren in Preußen verhandelt werden soll, daß sie auf Grund der Anerkennung dieses gewerkschaftlichen Programms und der besonderen Zustände der Regierung

den Arbeitern, Angestellten und Beamten im ganzen Reich, insbesondere in Berlin und Umgebung empfehlen, den Generalfreist mit Beginn des 23. März zu beenden und die Arbeit allenthalben wieder aufzunehmen.

Diese Forderungen der Gewerkschaften und Parteien verpflichten sich, falls die Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt und die Forderungen der Regierung gebrochen werden, von neuem zusammenzutreten und über die erneute Aufnahme des Generalfreist. zu entscheiden.

Diese Beschlüsse und Vereinbarungen bilden eine geeignete Grundlage zur Einigung. In Bielefeld, Essen und Gelsenkirchen haben ebenfalls Verhandlungen stattgefunden, um Mittel und Wege zur Verständigung zu suchen und wenigstens dem unglücklichen Blutvergießen ein Ende zu machen. Solange sich aber die Standhüter voller Haß und Mißtrauen gegenüberstehen, ist das kaum möglich. Erbitterung und Gefahr wachsen vielmehr von Stunde zu Stunde. Hier kann nur eine fluge, vom Vertrauen der Volksmehrheit getragene Regierung Wandel schaffen. Gelingen wir, das es gelingt. Ein Kampf aller gegen alle würde aus Deutschland ein Leichen- und Trümmerfeld machen und zum Grabe der Demokratie werden.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Items include Buchwolle, Maschinen-Buchlöcher, Stereotypie-Metall.

Diese Tabelle umfaßt nur einen Teil der Rohmaterialien und Bedarfsartikel, die in unseren Druckereibetriebe gebraucht werden. Die Preise sind danach teilweise beinahe bis zu 3000 Prozent gestiegen. Besonders haben sich auch die Preise der Materialien gesteigert, die in dieser Tabelle nicht aufgeführt sind. Die Ausgaben für Agitation, Bildungsmittel, Einrichtungsgegenstände, Gehälter, Portofohlen, Reparaturen, Reisekosten usw. haben sich außerordentlich gesteigert. Schon längst hätte darum auch eine entsprechende Steigerung der Beiträge eintreten müssen. Aber zu dieser Einsicht hat sich ein Teil der Delegierten auf unserer letzten außerordentlichen Generalversammlung leider nicht durchbringen können.

Unter Verband soll zudem eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, des Anwartschaftswesens, des Arbeiterschutzes, der sozialen Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung usw. erkämpfen, seine Mitglieder schulen und in Notlagen und Wechselfällen des Lebens finanziell und in anderer Weise unterstützen, aber die Mittel dazu hat ihm die letzte außerordentliche Generalversammlung verweigert. In der für eine Beitragsänderung notwendigen Zweidrittelmehrheit fehlten 6 Stimmen. Daraufhin hat die Verbandsleitung gemäß § 10 des Verbandsstatuts in Einvernehmen mit den Bezirksleitern und den dazu einberufenen Monieranten einen provisorischen Extrabeitrag von 0,40-1,00 Mk. ausgeschrieben, welcher von der 14. Woche (28. März) ab mit dem ordentlichen Beitrag zu zahlen ist. Die Beitragsgestaltung ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung:

Table comparing current and proposed contributions for three classes (I, II, III).

Ausgenommen hiervon ist der Bezirks- bzw. Lokalbeitrag. Dieser wird noch dazu erhoben und beträgt in den Bezirken Bielefeld, Nordhausen und Köln wöchentlich 20 Pf., im Bezirk Halle 30 Pf., und in allen anderen Bezirken 20 Pf. Für die jugendlichen Mitglieder unter 16 Jahren erhöht sich der Beitrag wöchentlich von 20 auf 30 Pf. Aus Verbandsmitteln erhalten die Mitglieder folgende Bildungsmittel und Unterhaltungen:

- 1. eine wöchentlich erscheinende Zeitung;
2. Zeitschriften belehrenden Inhalts über Sozialpolitik, Volkswirtschaft, Gewerkschaftsbewegung usw., die nach Anordnung des Verbandsvorstandes den Bezirksleitern zur Verfügung zu führen oder an die Mitglieder zu verteilen sind;
3. kostenloser Rechtschutz in unseren Arbeitersekretariaten und Rechtsanwaltschaften, soweit er von diesen geleistet werden kann. In besonderen Fällen kann der Verbandsvorstand erweiterten Rechtschutz gewähren, sowie die Kosten für ärztliche Untersuchungen in Unfall-, Kranken- und Rentenstreitigkeiten bewilligen;
4. Sterbegeld für das Mitglied und dessen Frau im einseitigen Fall nach Mitgliedsdauer und Beitragsleistung bis zu 200 Mk.;
5. Arbeitslosenunterstützung nach Mitgliedsdauer und Beitragsleistung bis zu 1,50 Mk. pro Tag der Arbeitslosigkeit;
6. Krankenunterstützung nach Beitragsleistung bis zu 2 Mk. pro Tag vom Beginn der zweiten Krankheitswoche;
7. Genesungskostenunterstützung nach Beitragsleistung bis zu 12 Mk. pro Woche, für jedes unter 15 Jahre alte Kind 2 Mk.; außerdem eventuell eine Unmöglichehilfe bis zu 50 Mk. und bei mehr als zwei Kindern für jedes weitere Kind bis zu 4 Mk.;
8. Streikunterstützung nach Mitgliedsdauer und Beitragsleistung bis zu 30 Mk. pro Woche, für jedes Kind unter 15 Jahren bis zu 2 Mk.

Unser Verband kauft also seine Mitglieder, wirkt aufklärend und bildend, im Kampf, Not- und Sterbefällen greift er helfend ein, Genesungskosten und Streikenden bietet er die beste Rückendeckung. In seinen Arbeitersekretariaten und Rechtsanwaltschaften finden die Mitglieder und ihre Hinterbliebenen kostenlos Rat und Hilfe. Sein Organ, die „Bergarb. Blg.“ ist eine ebenso furchtlose wie gesüßte Fortkämpferin für die Interessen der Bergarbeiter.

Über diesen Rahmen hinaus sind die Aufgaben unseres Verbandes aber noch bedeutend gewachsen. Besonders die Durchführung der Tarifverträge, des Betriebsratsgesetz usw. erfordern immer mehr Kräfte und Mittel, die beschafft und aufgebracht werden müssen. Wer sich allen diesen Notwendigkeiten zu entziehen sucht, schneidet sich in eigene Fleisch. Höhere Anforderungen machen höhere Mittel nötig.

Die letzte außerordentliche Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins Bergarbeiter hat sich auf den Boden dieser gegebenen Tatsachen gestellt und einstimmig folgende notwendige Beitragsleistung beschlossen, welche ab 15. März 1920 gilt:

Table showing contribution rates for different membership categories (I-V).

Bei weiterem Steigen der Durchschnittslöhne erhöhen sich die Beiträge für je 6 Mk. um weitere 50 Pf. Ermäßigen sich die Durchschnittslöhne, so tritt für je 6 Mk. Lohnentzug eine Beitragsermäßigung von 50 Pf. ein.

Der christliche Gewerksverein ist nach demnach in der Beitragsfrage voranz. Das haben die Vertreter auf unserer letzten außerordentlichen Generalversammlung sicher nicht gewollt, aber sie hätten es vorantreiben können. Der Vorwurf, daß sie es an der notwendigen Einsicht fehlen ließen, kann ihnen nicht erpaßt werden.

Alle Gewerkschaften haben ihre Beiträge erhöht, der Solz-arbeiterverband hat z. B. einen Wochenbeitrag bis zu 4 Mk., der Metallarbeiterverband bis zu 2,20 Mk., der Buchdruckerverband bis zu 4 Mk. und mehr, der Verband der Maler und Anstreicher bis zu 3 Mk. usw. Viele Gewerkschaften erheben neben ihren ordentlichen Beiträgen auch noch Extrabeiträge. Unter Verband steht also auch gegenüber dieser Gewerkschaften in der Beitragsfrage am Teil recht erheblich zurück.

Mußten die Beiträge erhöht werden?

Die allgemeine Geldentwertung trifft auch unsern Verband. Wenn derselbe nicht Schiffbruch leiden sollte, mußten daher die Beiträge den bestehenden Verhältnissen einigermaßen angepaßt werden. Die vorstehende Frage befaßt sich damit für jeden einzelnen Menschen von selbst.

Wie sich die Preisbewegung einiger in unserem Druckereibetriebe gebrauchten Rohmaterialien und Bedarfsartikel seit März 1914 gestaltet hat, ergibt sich aus folgender Tabelle:

Table showing price changes for various materials from March 1914 to March 1920.

Table showing price changes for various materials from March 1914 to March 1920.

Darf und kann das so bleiben? Diese Frage muß sich jedes Verbandsmitglied vorlegen. In unserem Verbandsrat ist stets nach dem Grundsatz gehandelt worden: „Einer für alle und alle für einen! Soll das jetzt anders werden? Auch diese Frage muß jedes Verbandsmitglied erwägen und dabei an das Dichterwort denken: -

Mann mit zugeknöpften Ärmeln,
Dir tut niemand was zu lieb,
Hand wird nur von Hand gewaschen,
Wenn du nehmen willst, so nimm.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Heinrich Wenster gestorben.

Der langjährige Hauptkassierer des Verbandes der Maler, Heinrich Wenster, ist am 27. Februar, 59 Jahre alt, plötzlich und unerwartet aus seiner Tätigkeit gerufen worden. Nach Besichtigung einer Vorstandsbesprechung, in der er die wichtigsten Pläne über eine Reform des Beitrags- und Unterhaltungswezens seiner Organisation entwickelte, die einer zwei Tage später abgehaltenen Sitzung seines Verbandsrates unterbreitet wurden, wollte er eine geschäftliche Besprechung machen, von der er nicht zurückkehrte. Unterwegs von einem Schlaganfall heimgeführt, starb er wenige Stunden danach.

In Heinrich Wenster verlor der Malerverband einen überaus tüchtigen und gewissenhaften Führer, der den ihm anvertrauten Posten 20 Jahre lang mit Sachkenntnis und großer Umsicht versah. Sein gerechtes Urteil wurde allgemein geachtet. Er war indes kein einseitiger Schwärmer der ihm anvertrauten Finanzen, sondern nahm Anteil auch an allen übrigen in seinem Berufsverbande und in der Arbeiterbewegung auftauchenden Fragen. Seit Gründung der „Volkswirtschaft“ gehört er deren Vorstand an und seit der Revolution ist er Mitglied des „Hamburger Bürgervereins“.

Ein tragisches Zusammentreffen ist es, daß Wenster am gleichen Tage verstarb, an dem sechs Jahre früher der damalige Vorsitzende des Malerverbandes, Tobler, auf gleich plötzliche Art verstarb, mit dem er nahezu 20 Jahre hindurch zusammen gewirkt hatte.

7 1/2 Millionen Mitglieder.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dem gegenwärtig 54 Verbände angehören, hat eine Mitgliederzahl von 7 1/2 Millionen überschritten. Davon entfallen 1,6 Millionen auf den Metallarbeiterverband, 650 000 auf den Landarbeiterverband, 600 000 auf den Fabrikarbeiterverband, 540 000 auf den Transportarbeiterverband, 450 000 auf den Textilarbeiterverband, 430 000 auf den Bauarbeiterverband, 400 000 auf den Bergarbeiterverband, 400 000 auf den Eisenbahnerverband, 370 000 auf den Holzarbeiterverband, 367 000 auf den Angestelltenverband, 269 015 auf den Gemeindev- und Staatsarbeiterverband und 186 000 auf den Schneiderverband. Diese 13 Verbände umfassen mehr als 6,2 Millionen oder 83 Proz. aller Mitglieder des Bundes. Weitere zehn Verbände haben eine Mitgliederzahl von 50 000 überschritten, 11 Verbände haben zwischen 20 000 bis 50 000 Mitglieder. 7 Verbände über 10 000 bis 20 000, 12 Verbände über 1000 bis zu 10 000 Mitglieder und 2 Verbände über 1000 Mitglieder. Von der Gesamtzahl der Mitglieder gehören etwas über 5 Millionen zur Gruppe Industrie, Gewerbe und Bergbau, 917 000 zum Handel und Verkehr, 650 000 zur Land- und Forstwirtschaft, 670 000 zu den Staats- und Gemeindebetrieben, 157 000 zur Seefischerei, Militärisch und zu gewerkschaftlichen Berufen, sowie 88 000 zur Gruppe Landarbeit. Diese Zahlen sind ein Beweis dafür, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in allen den genannten Berufsgruppen die herausragende Vertretung der Arbeiterbewegung darstellt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund. Geltungsbereich des Tarifvertrags.

Der Tarifvertrag für den rheinisch-westfälischen Braunkohlenerzbau hat für alle bergbaulichen Betriebsanlagen der dem Besonderenverband angehörenden Betrieben einschließlich der mit ihm drücklich und organisch zusammenhängenden Nebenbetriebe Geltung. Er gilt auch für die Unternehmungen, die auf den im Geltungsbereich fallenden Betrieben unter Tage bergbauliche Arbeiten ausführen. Ferner auch für die im Bergwerksbetriebe beschäftigten Unternehmerarbeiten über Tage insoweit, als diese nicht einem Tarifvertrag eines anderen Berufes unterliegen.

Der Tarifvertrag für Arbeiterangehörige der den rheinisch-westfälischen Braunkohlenerzbau hat in seiner Fassung vom 22. März demgemäß entschieden, daß der Tarifvertrag auch Geltung hat für solche Unternehmungen über Tage, die nicht unter einem besonderen Tarifvertrag arbeiten. Es ist daher zunächst zu prüfen, ob der Unternehmer, welcher auf einer Betriebsanlage Arbeiter beschäftigt, mit seinen bei ihm beschäftigten Arbeitern bezug. besten Organisations einer besonderen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Ist dieses nicht der Fall, so tritt in vollem Umfang der Tarifvertrag für den rheinisch-westfälischen Braunkohlenerzbau in Kraft. Dieses gilt sowohl für die Braunkohlenerzeubetriebe, wie für Kundergebäude, Urlaub usw. Weigert sich der Unternehmer, den Tarifvertrag zu erfüllen, so ist unverzüglich Klage an den ordentlichen Gerichten einzulegen.

Zur Beitragsfrage und Betriebsräteahlen.

Die letzte außerordentliche Generalversammlung unseres Verbandes hat sich auch mit der Beitragsfrage beschäftigt, dieselbe aber nicht erledigt, sondern den einzelnen Zahlstellen überlassen. Nun wird vielfach in den Kreisen der Mitglieder die Ansicht vertreten, die Beitragserhöhung wäre nicht angebracht, wo die wirtschaftliche Konstellation so bedeutsame Formen angenommen hat. Dieses trifft meines Erachtens nicht zu. Vergleichen wir uns mit der ungeschworenen Preissteigerung und Verteuerung auf dem Papiermarkt, im Buch- und Zeitungsbereich, die Erhöhung der Post- und Eisenbahntarife um circa 10 bis 15 Prozent. Wollen wir unsere Organisation lebensfähig erhalten, so müssen wir ihr den entsprechenden Tribut leisten.

Geht es auch bei den heutigen hohen Löhnen nichts über, aber für die Lebensfähigkeit des Verbandes dürfen keine Opfer zu groß sein. Ungeheure Anstrengungen werden an die Organisation gestellt. Betrachten wir uns die Betriebsräteahlen. Bedürfen nicht unsere Kameraden, die einen so beratungswirksamen Posten bekleiden, einer entsprechenden Ausbildung? Wollt ihr, Kameraden, vielleicht nach zweijähriger Zeit hören vom Untergang des Verbandes? Jetzt habt ihr das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben, nun zögert, was ihr könnt! Wir wollen den Unternehmern zeigen, daß wir befähigt sind, Träger des neuen Wirtschaftslebens zu sein. Bedenken wir, was den Betriebsräten für Aufgaben gestellt sind! Sie sollen mitreden in Lohnfragen. Der Kampf um Lohnfragen wird ein Kollisionsproblem. Sehen wir uns in der Unternehmung über den Kopf der Betriebsräte hinweg? Es kommen die Gefahren. Wenn der Betriebsrat die Betriebsräte nachprüfen soll, muß er befähigt sein und das Abschlagsprüfen des Betriebs beherzigen. Außerdem muß er eine genaue Kenntnis der Betriebsorganisation und der Maschinenkunde besitzen. Die Umgekehrung des Arbeitsbegriffes usw. erfordert ebenfalls große Sachkenntnis. Alles dies sind schwere Aufgaben, welche in Zukunft gelöst werden müssen.

Damit die Betriebsräte in allen diesen Fragen den Anforderungen gewachsen sind, ist die Organisation genötigt, Unterrichtsstunden einzulegen. Diese sollen bei den heutigen Verhältnissen viel Geld kosten, wenn sie die Kenntnisse zu einem brauchbaren Mittel gestalten zum Wohl der Gesamtheit und unserer Kameraden, so wehnt nicht zurück, wenn man zeitlos bei der Beitragsfrage zu stehen wir nicht in der Friedenszeit! Und heute bei einem Verdienst von 25 bis 40 Mk. nur 1,20 Mk.! Kann unsere Organisation dabei bestehen? Nein! Wer in der heutigen Zeit der Organisation die Erhöhung der Beiträge verweigert, der will nicht eine Stärkung derselben, sondern ist schuld an ihrer Schwächung und ihrem Niedergang. Die organisatorischen Elemente stehen schon auf der Lauer und stehen im Krampf, Kämpel Bergmann fährt ruhig weiter und wird erst wach werden, wenn ihm das Geld über die Ohren gesogen wird.

Kameraden! Laßt ab von dem dummen Hinstellen! Hört mit her, zusehend und fruchtlos Kritik! Haltet die Stimmigen auf, treibt den schwachen Zersplitterern und deren Helfern energisch entgegen, sagt ihnen frei und offen: „Wer die Organisation zernichtet, kauft die Bergarbeiter durch ein weiches Wort der Vergewaltigung aus!“ Sehe den Bergarbeiter, wenn die Gesellschaft die Macht wieder erlangt, daran, Kameraden, Hand aufs Herz! Urteil mit Vernunft über die für uns erhaltene Sache. Zum Kampf gehört Geld, denn schwere Kämpfe haben Schot. Treffend heißt es in der Arbeiterbewegung:

Den Feind, den wir am tiefsten hassen,
Der uns umlagert schwarz und dicht,
Den ist der Unverstand der Waffen,
Den nur des Geistes Schwert durchdringt.“

O. Wenzel, Scharnhorst b. Dortmund.

Saargebiet und Reichslande.

Bergarbeiterkonferenz für Lothringen.

Am 7. und 8. Februar fand zu Metz die 2. Konferenz der Bergarbeiter Lothringens statt. 148 Delegierte, welche über 25 000 Mitglieder vertreten, waren aus allen Teilen Lothringens zusammengekommen, um an den Verhandlungen teilzunehmen. Als Gäste waren anwesend: Baret, Generalsekretär der Bergarbeiter Frankreichs; C. Beder, Sekretär unseres Verbandes, Saarbrücken; Jmds, Generalsekretär der gewerkschaftlichen Landes-Union, Strasbourg; Motta, Kammer, Vertreter der Bergarbeiter des Departements Meurthe et Moselle; Beder, Generalsekretär der Gewerkschaften; Kapfer, Sekretär der Metallarbeiter Lothringens; sowie Kemp, Autovac, Pfeiffer und Frier, als Vertreter der Luxemburger Arbeiterchaft. Die reichhaltige Tagesordnung wurde glatt erledigt. Die Verhandlungen, an denen die Delegierten und auch die geladenen Gäste regen Anteil nahmen, waren sehr interessant und von dem echt kameradschaftlichen Geist der gegenseitigen Hilfe getragen. Die Kameraden Kemp und Autovac betonten in ihren Ausführungen das notwendige Zusammenarbeiten Lothringens und Luxemburgs. Auch die Kameraden Baret und Beder, Saarbrücken; Motta und Motta, Metz, wies auf das einheitliche Zusammenstehen aller Bergarbeiter hin. Um das zu erreichen, gab der Kongreß der Verbandsleitung durch entsprechenden Beschluß die hierzu nötigen Vollmachten. Es wurde auch ein Beschluß gefaßt, daß der Vorstand eine Kommission ernennen soll, die mit der Bezirksleitung des alten Verbandes im Saarrevier baldmöglichst in Verbindung zu treten hat, um die reformbedürftigen Knappheits- und Lohnfragen zu besprechen. Geborgeloben sei auch, daß der Lothringener Bergarbeiter-Verband auf einer solchen finanziellen Grundlage steht.

Rundgebung der Saarbergleute.

Zu einer eintrachtvollen Rundgebung gefallte sich die außerordentliche Konferenz der Saarbergleute am 7. März in Saarbrücken, die mehr als nur eine Arbeiter-Rundgebung war: denn die Wünsche und Forderungen, die dort geäußert wurden, waren die der gesamten Bevölkerung ohne Unterschied der Partei. In manchen Stellen wurde durch die Redner ein Bild der jetzigen Verhältnisse im Saarrevier gegeben: schwere Not, wirtschaftliche und soziale Sorgen, ungleiche Verhältnisse in der Profenfrage. Die Bergarbeiterdelegierten erklärten, daß nur die ausreichende und billige Versorgung aller Kreise der Bevölkerung, des Handels und der Industrie mit Rohle der Arbeitskraft und damit die Produktion leben könnte. Außerdem wurde gefordert die Besserung der Lebensverhältnisse, Pressefreiheit, Rückgängigmachung der Ausweisungen, Innere, der wegen der Arbeiterverhältnisse, Zurücknahme des Ordnungsdienstes durch die Polizei, Verzicht auf die aufgestanzten Bajonette, Aufhebung der Haftkontrolle, Auszahlung der Löhne in Mark und nicht in Fronten. Als der Saarbühnen warme Worte der Liebe zum Vaterland fand, als er der Hoffnung Ausdruck gab, daß man nach fünf Jahren in voller Genugung auf die Arbeit der deutschen Gewerkschaften im Saargebiet werde zurückblicken können, wurde ihm mit großer Begeisterung zugestimmt.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Arbeitsgemeinschaft im rheinischen Braunkohlenerzbau.

Zu einer Arbeitsgemeinschaft für den rheinischen Braunkohlenerzbau auf paritätischer Grundlage haben sich der Verein für die Interessen der rheinischen Braunkohlenerzeubetriebe und die Arbeitnehmer-Organisation im rheinischen Braunkohlenerzbau am 19. März zusammengeschlossen. Diese Organisation bildet die linksrheinische Untergruppe der Fachgruppe Braunkohlenerzbau der Reichsarbeiter-Gewerkschaft für den Bergbau. Ihr oberste ist die gemeinsame Verhandlung und Erledigung der die Arbeitgeber und Arbeitnehmer des rheinischen Braunkohlenerzbaues berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie der einschlägigen Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten und die Regelung der aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitfragen.

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind die Arbeiter- und Angestelltenvereine bzw. -vorstände, die paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet werden.

Gleichzeitig mit der Bildung der Arbeitsgemeinschaft für den rheinischen Braunkohlenerzbau haben die darin zusammengeschlossenen Verbände eine sich auf dieser Organisation aufbauende Wohnungsbau-Gesellschaft für das rheinische Braunkohlenerzeubetriebe G. m. b. H. gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung der Aufgaben, welche nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 21. Januar 1920 über die „Gewährung von Beihilfen aus Reichsmitteln zur Errichtung von Bergmannswohnungen“ dem nach Ziffer 4 der Bestimmungen durch die Reichsarbeiter-Gewerkschaft zu befallenden Ausschuss angeordnet sind und der Erfüllung der Aufgaben, welche durch die Bestimmungen über die Errichtung von Bergmannswohnungen dem nach Ziffer 4 der Bestimmungen durch die Reichsarbeiter-Gewerkschaft zu befallenden Ausschuss angeordnet sind und der Erfüllung der Aufgaben, welche durch die Bestimmungen über die Errichtung von Bergmannswohnungen dem nach Ziffer 4 der Bestimmungen durch die Reichsarbeiter-Gewerkschaft zu befallenden Ausschuss angeordnet sind.

Achtung Verbandsmitglieder!

Gelesene Nummern der „Bergarb.-Ztg.“ werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mitkämpfer gewonnen werden!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 14. Woche (vom 28. März bis 3. April) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Jedes Mitglied ist auch verpflichtet, die Mitgliederversammlungen regelmäßig zu besuchen.

Des Augenblicklich herrschenden Papiermangels wegen kann diese Nummer nur zweifach erscheinen.

Unser leider erblindeter Kamerad Franz Polorny, dem am 23. März auch noch seine Frau gestorben ist, bittet uns, mitzutheilen, daß er jetzt in Westfalen bei Wattencheid i. Westf., Südruhrer Straße 55, wohnt.

Büchereien.

Bonn. Jeden Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr, beim Kameraden Ludwig Könges, Freigäßchen 24.

Bühnervorstellungen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliederversammlung zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern.

Wetzlar.

Krankenerkrankungs-Auszahlung.
Kodwa. Beim Vertrauensmann Otto Prossinger, Güttenberg 1.
Wetzlar-Göllhausen. Jeden zweiten und letzten Montag nachmittags beim Kassierer Benhaus, Göllhausen, Caspeler Str. 3.

Wermitz! Wer kann Auskunft geben über den Verbleib des Bergmanns Erh. Zimmermann, Ziv. Inter. in Frankreich, bezüglicher Lager? Angaben zu richten an Rudolf Lang, Anrufer (2745).

An die Verbandsmitglieder.

Nachdem die große Mehrzahl der Zahlstellenvertreter in den dazu einberufenen Konferenzen ihre Zustimmung gegeben hat, geben wir hiermit auf Grund des § 10 Ziffer 1 des Statuts bekannt, daß folgende Veränderungen des Statuts mit der 14. Beitragswoche (28. März 1920) in Kraft treten:

§ 8.

Das Eintrittsgeld wird im Absatz 5 auf 2,00 Mk. für Jugenblitze unter 16 Jahren und für Frauen auf 1,00 Mk. erhöht.

§ 9.

Zu den im Absatz 2 festgesetzten Beiträgen wird ein Extrabeitrag erhoben. Dieser beträgt in der

- I. Beitragsklasse 40 Pf.
- II. Beitragsklasse 70 Pf.
- III. Beitragsklasse 100 Pf. pro Woche.

Der statutarische Beitrag einschließlich Extrabeitrag beträgt also von der 14. Woche ab in der

- I. Beitragsklasse 100 Pf.
- II. Beitragsklasse 150 Pf.
- III. Beitragsklasse 200 Pf.

Zu diesem Beitrag kommt dann noch der Bezirks- bzw. Lokalbeitrag. Dieser beträgt in den Bezirken Gildesheim, Rordhausen und Köln 50 Pf., im Bezirk Solle 30 Pf. und in allen anderen Bezirken 20 Pf. pro Woche und Mitglied.

Die Nichtzahlung des Extra- und Bezirksbeitrages hat nach § 10 Abs. 5 die Entziehung der statutarischen Unterhaltungen zur Folge.

Für die Jugenblitze unter 16 Jahren erhöht sich der Beitrag von 20 auf 50 Pf. pro Woche.

§ 12.

Für verloren gegangene Mitgliedsausweise wird von jetzt an 1,00 Mk. erhoben.

Mitglieder, die die im § 9 vorgesehene erhöhten Beiträge einzahlten, Extrabeitrag 13 Wochen lang gezahlt und die sonstigen Bedingungen des Statuts erfüllt haben, erhalten in Unterhaltungsfallen zu den im Statut vorgesehene Unterhaltungsflächen einen Zuschlag. Dieser beträgt:

§ 22.

Bei der Streikunterstützung in allen Beitragsklassen pro Woche bei einer Beitragsleistung von

26-51 Wochen	5,00 Mk.
52-155	7,00 "
156-250	9,00 "
260-365	11,00 "
366-510	13,00 "
520 u. mehr	15,00 "

1. Demnach beträgt die Unterstüttung einschließlich obigen Zuschlags bei einer Beitragsleistung

		in Beitragsklasse		
		I	II	III
26-51	16,00 Mk.	18,00 Mk.	20,00 Mk.	22,00 "
52-155	19,00 "	21,00 "	23,00 "	25,00 "
156-250	23,00 "	25,00 "	27,00 "	29,00 "
260-365	27,00 "	29,00 "	31,00 "	33,00 "
366-510	31,00 "	33,00 "	35,00 "	37,00 "
520 u. mehr	35,00 "	37,00 "	39,00 "	41,00 "

Die Mitglieder der Jugenabteilung erhalten zu den statutarischen Flächen einen Zuschlag von 2 bzw. 4 Mk. die Woche. Demnach erhält Absatz 3 folgende Fassung:

Für die Mitglieder der Jugenabteilung beträgt die Streikunterstützung von 26-51 Wochen Mitgliedschaft 8,00 Mk. und von 52-104 Wochen Mitgliedschaft 12,00 Mk. pro Woche.

§ 30.

Die Gesamterkrankungsunterstützung wird in den einzelnen Beitragsklassen um 10,00, 12,00 und 14,00 Mk. und für die Jugenblitze um 4,00 Mk. die Woche erhöht. Die Unterstüttung beträgt demnach in der

Jugendklasse	11,00 Mk. pro Woche
I. Beitragsklasse	30,00 Mk. pro Woche
II. Beitragsklasse	36,00 Mk. pro Woche
III. Beitragsklasse	42,00 Mk. pro Woche

Die Arbeiterlofenunterstützung erhält einen Zuschlag von 45 Pf. in der Jugenabteilung und 60, 80 und 100 Pf. in den übrigen Beitragsklassen. Dadurch erhalten die Absätze 4, 5 und 6 folgende Fassung:

4. Die Arbeiterlofenunterstützung beträgt pro Tag nach einer Beitragsleistung

von Wochen	in Klasse I	in Klasse II	in Klasse III
52	1,90 Mk.	2,40 Mk.	2,90 Mk.
156	2,10 "	2,60 "	3,10 "
260	2,30 "	2,80 "	3,30 "
364	2,50 "	3,00 "	3,50 "
520	2,70 "	3,20 "	3,70 "
720	3,00 "	3,50 "	4,00 "
1040	3,30 "	3,80 "	4,30 "

5. Die Gesamtsumme der in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhaltenden Arbeiterlofenunterstützung darf jedoch nach einer Mitgliedsdauer von hollen

Wochen	in Klasse I	in Klasse II	in Klasse III
52	114,00 Mk.	144,00 Mk.	174,00 Mk.
156	126,00 "	156,00 "	186,00 "
260	138,00 "	168,00 "	198,00 "
364	150,00 "	180,00 "	210,00 "
520	162,00 "	192,00 "	222,00 "
720	180,00 "	210,00 "	240,00 "
1040	198,00 "	228,00 "	258,00 "

6. Mitglieder der Jugenabteilung erhalten nach 52-wöchentlicher Mitgliedschaft täglich 1,20 Mk. oder pro Woche 7,20 Mk. Arbeiterlofenunterstützung.

§ 34.

Zu der Krankenunterstützung werden pro Tag 40, 70 und 100 Pf., und in der Jugenabteilung 20 Pf. Zuschlag gezahlt. Die Krankenunterstützung beträgt demnach

		in Beitragsklasse		
		I	II	III
pro Woche	6,00 Mk.	9,00 Mk.	12,00 Mk.	15,00 "
pro Tag	1,00 Mk.	1,50 Mk.	2,00 Mk.	2,50 "

In der Jugenabteilung erhöht sich die Krankenunterstützung auf 50 Pf. pro Tag oder 3,00 Mk. pro Woche.

§ 35.

Beim Sterbeld bleibt es bei dem Höchstsal von 200 Mk. Es werden jedoch die Extrabeiträge nach Leistung von 13 Wochen bei der Berechnung des Sterbeldes als angerechnet und kommt dadurch ein höherer Betrag an Sterbeld als bisher zur Auszahlung.

§§ 45 und 49.

Ferner ist in den Konferenzen beschlossen worden, daß die in den §§ 45 und 49 vorgesehene Prozente für die Bezirks- bzw. Ortsklasse je 13 Prozent betragen sollen. Diese Forderung tritt mit dem 1. April 1920 (April-Abrechnung) in Kraft, weil mit der Beitrags-erhöhung eine wesentliche Steigerung der Einnahmen der Lokalassen verbunden ist.

Die Begründung der Erhebung des Extrabeitragens und der Erhöhung der Unterstüttungen ist in den Bezirkskonferenzen gegeben worden. Wir wollen hier nur noch darauf hinweisen, daß die meisten freien Gewerkschaften ihren Beitrag erhöht haben oder demnächst erhöhen. Der christliche Gewerbeverein hat seine Beiträge ab 15. März bis zu 3,00 Mk. pro Woche erhöht. Ferner hat die Polnische Berufsvereinerung eine Erhöhung der Beiträge vorgenommen, während der Reichs-Dünderste Gewerbeverein die Beitrags-erhöhung angekündigt hat. Ein weiteres Hinsichsehen dieser Notwendigkeit für unseren Verband wäre unverantwortlich. Die Forderung und Geltendmachung trifft unseren Verband gerade so hart, wie jeden einzelnen Kameraden. Wenn der Verband seinen Aufgaben gewachsen sein soll, dann muß jedes Mitglied einsehen, daß die Beitragsreform notwendig ist. Wir erwarten deshalb von jedem Mitglied, daß der erhöhte Beitrag freudig gezahlt wird, zumal nach Leistung von 13 erhöhten Wochenbeiträgen eine Erhöhung der Unterstüttungen eintritt!

Mit Willkaut!
Der Vorstand.

Broschüre Sue-Rosemann

Preis für Mitglieder 75 Pf., im Buchhandel 1,50 Mk.
Zu beziehen von J. Hansmann & Co., Sedan in Westfalen